



Liebe Sankt Mareinerinnen und Sankt Mareiner!

Wie Sie den Medien entnommen haben, werden derzeit in ganz Österreich **freiwillige Massentestungen auf eine Coronavirus-Infektion** durchgeführt. Es sollen Personen mit einer Covid-19 Erkrankung herausgefunden werden, die keine Symptome haben, um mögliche Übertragungen zu verhindern.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Sankt Marein im Mürztal haben, können Sie **nach erfolgter ANMELDUNG**

am 12. oder 13. Dezember 2020, von 08:00 - 18:00 Uhr,

in der **Kultur- und Sporthalle Sankt Marein im Mürztal** an einem **kostenlosen Antigen-Schnelltest** teilnehmen.

Der Zugang zur **Kultur- und Sporthalle** erfolgt über den Haupteingang in der Mozartstraße. Bei starkem Andrang kann es dabei zu kurzen Wartezeiten im Freien kommen.

WIE ERFOLGT DIE ANMELDUNG?

Die Anmeldung zur Testung und Terminvergabe ist online unter

www.testen.steiermark.at

möglich. Sollten Sie über kein Internet verfügen, können Sie sich auch unter der Telefonnummer **0316/376300** anmelden. **Bitte halten Sie Ihre Sozialversicherungsnummer bereit.** Auskünfte über die Testung erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes.

WIE LÄUFT DIE TESTUNG AB?

Zur Testung sind die E-Card bzw. ein amtlicher Lichtbildausweis sowie die Anmeldebestätigung mitzubringen. Diese können Sie nach erfolgter Online-Anmeldung ausdrucken.

Beim Antigen-Schnelltest wird mittels Stäbchen Probenmaterial aus dem Nasen- oder Rachenraum entnommen. Das Ergebnis wird nach ca. 2 Stunden per SMS oder E-Mail übermittelt.

Sollte ein positives Testergebnis aufscheinen, werden Sie von der Bezirkshauptmannschaft über die weiteren Schritte verständigt.

WER DARF AN DIESEN TESTUNGEN NICHT TEILNEHMEN?

- Personen, die COVID-Krankheitssymptome aufweisen (in diesem Fall bitte den Hausarzt oder 1450 anrufen)
- Personen, die sich zum Testzeitpunkt in behördlicher Quarantäne befinden
- Jene, die berufsbedingt regelmäßig getestet werden
- Personen, die in den letzten 3 Monaten an COVID erkrankt waren bzw. positiv getestet wurden
- Kinder unter 6 Jahren

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren müssen entweder von einem Elternteil begleitet werden oder eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorweisen.

Einlass nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung der Abstandsregeln!

Blieben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Günther Ofner)